

als ihm bislang zuteil geworden ist. Was hier über die römischen Voraussetzungen der Kaiserwürde gesagt wird, stellt eine bemerkenswerte Bekundung des hochmittelalterlichen Romgedankens dar, deren Bedeutung nicht zuletzt dadurch bestimmt ist, daß die von der Forschung vorrangig behandelten Zeugnisse des römischen Erneuerungsbewußtseins der 1. Hälfte und der Mitte des 12. Jahrhunderts – die *Mirabilia Urbis* und die *Graphia aureae urbis Romae* samt den Senatorenbriefen an König Konrad III. – gut ein bis zwei Jahrzehnte jünger als sie sind. Der Brief der Römer an König Lothar III. ist die früheste Äußerung des stadtrömischen Selbstverständnisses im hohen Mittelalter, die sicher datiert, zweifelsfrei lokalisiert und eindeutig identifizierbaren Personengruppen verläßlich zugewiesen werden kann. Nicht erst im Zusammenhang und Vorfeld der Senatsbewegung von 1143/44, sondern bereits einige Zeit vorher und unabhängig von ihr haben die Römer ihren unverjähren Anspruch auf Mitsprache bei der Verleihung der Kaiserwürde proklamiert, der dann im Zuge der Romrenaissance der Jahrhundertmitte größte Tragweite gewinnen sollte. Den Äußerungen dieses Briefes künftig einen angemessenen Platz in der Entwicklungsgeschichte des Romgedankens einzuräumen, sollte nach Klärung von Textgestalt, Veranlassung und Absenderschaft leichter fallen als zuvor.

Editorischer Anhang:

Der Brief der Römer an König Lothar III. vom Jahre 1130.

Kritische Ausgabe

Die Römer fordern König Lothar III. zur Anerkennung Papst Anaklets II. auf und erinnern ihn an die Voraussetzungen ihrer Unterstützung bei der Erlangung der Kaiserwürde.

Rom, (1130) Mai 18

*Zur Überlieferung und ihrer Bewertung für die Textkritik vgl. Kap. I. Für die Texterstellung benutzte Handschriften: Montecassino Ms. 159 S. 77 a–78 b (M); Rom, Biblioteca Vallicelliana, Ms. G 99 fol. 175 r–v (V); frühe Drucke: ed. C. Baronius, *Annales Ecclesiastici* 12, Rom 1607, S. 195 (Baronius); ed. C. Lupus, *Ad Ephesinum concilium variorum patrum epistolae*, Löwen 1682, S. 500f. Nr. IX (L). Zu Lupus' Handschriftengrundlage oben S. 468f.*